

Beschlussvorlage		29.03.2023	53/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Sanierung und Erweiterung der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	13.04.2023	12	/	/	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	04.05.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	beschlossen			
Rat	31.05.2023	37	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Erster Stadtrat	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	53/2023
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf und die Kostenberechnung des Projektes „Gesamtsanierungsmaßnahme des Gebäudekomplexes der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule sowie der baulichen Erweiterung im Rahmen der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung und zur Deckung des Raumbedarfs“ werden zur Kenntnis genommen. 2. Der mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2022/23 bei der Maßnahme „Sanierung und Erweiterung der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule“ beschlossene Sperrvermerk hinsichtlich der zusätzlich zu den bereits veranschlagten Mitteln bereitgestellte Betrag in Höhe von 10.000.000 € wird aufgehoben. Sich ergebende Fördermöglichkeiten sind auszunutzen. 	
Begründung	53/2023
<p>Für die Basbergschule und die Niels-Stensen-Schule wurde bereits in 2019 ein Gesamtsanierungskonzept (Brandschutz, Dach- und Fenstersanierungen, Teilsanierung der technischen Anlagen sowie Schadstoffsanierungen) geplant. Aufgrund anderer Hochbauprioritäten musste diese Maßnahme mehrmals verschoben werden. Die dringlichsten sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurden mit Herichtung von baulichen zweiten Rettungswegen bereits in 2018 vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen eines europaweiten VgV-Verfahrens wurde Anfang 2021 ein Generalplaner für die Gesamtsanierung beauftragt.</p> <p>Die Basbergschule verfügt über insgesamt 12 <u>allgemeine Unterrichts</u>räume (AUR) und 3 <u>Fachunter</u>richtsräume (FUR) die Niels-Stensen-Schule über 8 AUR und 3 FUR.</p> <p>Die Basbergschule greift derzeit aufgrund fehlender Räumlichkeiten auf zwei Räume in der Niels-Stensen-Schule zu (jeweils ein Raum für eine Förderschullehrkraft, Schulsozialarbeiter). Zudem wird der Werkraum in der Niels-Stensen-Schule aktuell von beiden Schulen genutzt.</p> <p>Für die nächsten drei Schuljahre ist für die Basbergschule eine durchgehende Dreizügigkeit des jeweils ersten Jahrganges zu prognostizieren, die allerdings bereits mit dem Schuljahr 2024/25 an der oberen Grenze liegen wird. Für das Schuljahr 2026/27 zeigen die Prognosen eine Vierzügigkeit des ersten Jahrgangs auf, welches einen weiteren Raumbedarf bedeuten würde.¹</p> <p>Bei der Niels-Stensen-Schule wird aktuell davon ausgegangen, dass die Schule durchgehend zwei- zügig laufen wird und 8 AUR benötigt werden. Hier bestünde zudem grundsätzlich die Möglichkeit, den Musikraum in den Andachtsraum zu verlagern, wodurch ein weiterer AUR in der Niels-Stensen-Schule zur Verfügung stehen würde.</p> <p>Durch die Umnutzung des Musikraums könnte die Basbergschule notfalls einen AUR in der Niels-Stensen-Schule nutzen, falls ein einzelner Jahrgang vierzünftig sein wird. Dies hat es auch schon in der Vergangenheit gegeben. Zudem bestünde in der Basbergschule grundsätzlich die Möglichkeit, den Musikraum in einen AUR umzuwandeln.</p> <p>Gleichwohl muss konstatiert werden, dass die Umwandlung von Räumen, insbesondere aus pädagogischen Gründen, nur in letzter Konsequenz Anwendung finden sollte. Insgesamt betrachtet, bestätigen beide Schulleiterinnen nachvollziehbar die schon dargestellte sehr knapp bemessene und nicht optimale Raumsituation.</p>	

¹ In diesem Kontext ist die Verordnung für die Organisation der allgemeinbildenden Schulen (SchOrgVO) zugrunde zu legen, die u. a. die Größe von Schulen bestimmt. Hier gilt eine Schülerzahl von 24 SuS je Zug oder Lerngruppe.

Am 02.10.2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Danach besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 für SuS an Grundschulen sukzessive beginnend mit der ersten Klassenstufe ein Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.

Erstmalig hat Frau Ministerin Hamburg in einem Gespräch mit den Spitzenverbänden am 24.03.2023 die Absicht erklärt, den Rechtsanspruch grundsätzlich in der Schule umsetzen zu wollen. Weitere rechtliche Rahmenbedingungen wurden bisher nicht konkretisiert, Vorgaben des Landes bzgl. der Anforderungen an Räumlichkeiten und deren Ausstattung u. ä. sind ungeklärt. Im Falle dass das Land verfolgen sollte, den Rechtsanspruch im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches Achter Teil – SGB VIII – umsetzen zu wollen, ist davon auszugehen, dass die bisherige Rechtspraxis des Landes, wie sie für die Nachmittagsbetreuungsgruppen an den Grundschulen bislang üblich ist, beibehalten wird: Die Nachmittagsbetreuungsgruppen fallen seit der Reform des Nds. Gesetzes über die Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) aufgrund des geringen Stundenumfanges nicht mehr unter die Regelungen dieses Gesetzes. Für den Betrieb der Gruppen bedarf es aber anhaltend einer Betriebs-erlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII durch das Regionale Landesamt für Schulen und Bildung (RLSB). Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der benötigten Räumlichkeiten orientiert sich das RLSB an den Vorgaben des NKiTaG und der dazugehörigen Durchführungsverordnung.

Unabhängig von rechtlichen Vorgaben, ist aus pädagogischer Sicht eine Doppelnutzung bei der Ganztagsbetreuung nach Möglichkeit zu vermeiden, da bei AUR in der Praxis keine Freizeit-atmosphäre geschaffen werden kann. Insbesondere im Zusammenhang mit anstehenden Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen soll aus Sicht der Stadt Hameln unter Nutzung von Synergieeffekten das Ziel eines „Guten Ganztags“ einhergehend mit dem entsprechenden qualitativen Anspruch bei der Umsetzung verfolgt werden.

Für die Kinder der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule wird eine städtische Nachmittagsbe-treuung angeboten, die in den Räumen der Basbergschule stattfindet. Hier werden aktuell 41 Kinder in zwei Gruppen betreut. Genutzt werden zwei allgemeine Unterrichtsräume (AUR) in Doppelnutzung und zwei Nebenräume.

Zusätzlich wird über den Verein Babs e. V. eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Aktuell nutzen 151 Kinder dieses Angebot. Zusammengefasst werden die Nachmittagsangebote also von 192 Kin-dern in Anspruch genommen, welches einer Quote von rd. 50 % entspricht.

Genutzt werden von Babs e. V. sechs AUR (Doppelnutzung) sowie drei Räume in der ehemaligen Hausmeister-Wohnung.

Die Mittagsverpflegung wird in dem Raum neben der Schulküche und im Flurbereich vor der Schulkü-che eingenommen. Die städtische Nachmittagsbetreuung und Babs e. V. haben dafür eine zeitlich gestaffelte Belegung organisiert. Zudem essen die SuS der Niels-Stensen-Schule in der ehemaligen Hausmeister-Wohnung. Dies ist, gemessen an der Zahl der Essen und den Kindern, ein unbefriedi-gender Zustand im Hinblick auf einen „Guten Ganztags“.

Offen ist derzeit, in welchem Umfang der Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 in Anspruch ge-nommen würde. Da es sich bei dem künftigen Ganztagsangebot um ein kostenfreies Angebot (bis auf die Kosten für das Mittagessen) handeln wird, kann von einer Inanspruchnahme von bis zu 80 % ausgegangen werden. Dies wären nach derzeitiger Gesamtschülerzahl beider Schulen bis zu rd. 300 Kinder.

Vor diesem Hintergrund wurde der Auftrag an das Architekturbüro erteilt, im Zuge der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eine Planung zu entwerfen, die auch den zeitgemäßen Ansprüchen an die Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/27 weitestgehend gerecht wird.

Der prognostische Raumbedarf (Schuljahr 2026/27) für die Ganztagsbetreuung (**s. Anlage 1**) basiert dabei auf Richtgrößen, die das Architekturbüro Hertrampf & Brokate bei ihren Planungen für die GS Rohrsen zugrunde gelegt haben.

Auf dieser Grundlage wurde eine umfassende Planung vorgelegt. Darin enthalten sind neben einer gemeinsamen Mensa (Cook & Chill-Konzept = Ausgabeküche mit der Option einfache Speisen, z. B. Salate, vor Ort zuzubereiten) sieben separate Räume in Klassenraumgröße (ca. 60 qm) für die Ganztagsbetreuung.

Von elementarer Bedeutung ist bei dieser Planung die gemeinsame Nutzung sowohl der Mensa als auch des gesamten neu zu errichtenden Ganztagsbereichs durch beide Schulen. Zum Ausdruck kommt dies auch in räumlicher Hinsicht dadurch, dass der künftige Baukörper, der den Ganztagsbereich umfasst, beide Schulen in Form eines Riegels baulich miteinander verbindet. Dies befördert auch das Ziel eines stärkeren Zusammenhalts beider Schulen im Sinne eines Schulzentrums.

Die Mensa soll im ehemaligen Hausmeister-Haus entstehen.

Diese Planung bedeutet jedoch zugleich den Verlust je eines AUR im Bestandsgebäude der Basbergschule sowie der Niels-Stensen-Schule. Dieser Verlust wird in gleichem Umfang durch eine Aufstockung des Bestandsgebäudes im Bereich der Basbergschule kompensiert.

Kostensituation

Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule sind auf Basis der Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsplanung mit 23.000.000 € kalkuliert. Die Gesamtkosten, sowie die Kostenanteile für Sanierung, Ganztags, fehlender Raumbedarf und Raumluft-Technische-Anlagen (RLT-Anlagen) können der beigefügten **Anlage 3** entnommen werden.

In den Kosten sind neben den notwendigen Aufwendungen für den vorübergehenden Bedarf an Containern, auch bereits stationäre RLT-Anlagen vorgesehen, die nicht nur auf Grund der Corona-Pandemie, sondern auch generell zur Verbesserung der Raumluftqualität in den Klassen beitragen.

Fördermöglichkeiten werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) in Aussicht gestellt, die sich aktuell im Unterzeichnungsverfahren befindet. Die genauen Fördermodalitäten legen die Bundesländer durch eigene Richtlinien fest. Diese hat das Land Niedersachsen noch nicht veröffentlicht. Auch hat das Land (unverständlichweise) bislang noch keine finanziellen Mittel im Landeshaushalt hinterlegt.

Zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung wurden Projektkosten für einen fiktiven Neubau auf Basis der BGF/Euro pro m² hochgerechnet. Im Ergebnis scheidet diese Variante aber aufgrund des hohen Kostenunterschieds zur Sanierungs-/Erweiterungsvariante aus. (**s. Anlage 3**).

Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass in den Gesamtkosten keine Mittel für eine neue Schulhofgestaltung enthalten sind. Diese Schulhof-Neugestaltung ist bereits seit mehreren Jahren im Gespräch, konnte aber bisher auf Grund der anstehenden Baumaßnahme nicht weiter geplant werden.

Entsprechende Mittel sind abhängig vom Verlauf der Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt separat zum Haushalt anzumelden.

Fazit

Die Berücksichtigung der zusätzlichen Planungsaufgabe Ganztags, unter Beachtung der Deckung des Raumbedarfs, ist im Gesamtkontext der Maßnahme in jedem Fall sinnvoll.

Es werden nicht nur die Anforderungen für eine gute und zeitgemäße Ganztagsbetreuung sowie Raumbedarfe erfüllt, sondern mit der Verbindung der Baukörper auch die Barrierefreiheit hergestellt. Diese Verbindung ermöglicht zudem eine zukunftsorientierte, flexible Schulgestaltung im Sinne der Bildung eines „Schulzentrums“ und des Miteinanders beider Schulen an dem Standort.

Personelle Auswirkungen

- Ja, im aktuellen Stellenplan sind zusätzliche Stellen im Kontext der Stellen für die Einrichtung von Schulzentren vorgesehen. Die Stellenausschreibung sowie eine darauffolgende Einarbeitung des Personals sind noch vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja, zu den bisher veranschlagten Mitteln in Höhe von 13.000.000 € wurden im 2. Nachtrags Haushaltsplan 2022/23 weitere 10.000.000 € mit Sperrvermerk bereitgestellt. Der Sperrvermerk entfällt bei Zustimmung zu dieser Vorlage. Fördermöglichkeiten, die sich aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau ergeben, werden in vollem Umfang in Anspruch genommen. Konkrete Angaben können hierzu aber erst erfolgen, wenn das entsprechende Förderprogramm seitens des Landes Niedersachsen verabschiedet ist.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen - diese sind digital im Ratsinformationssystem einsehbar	53/2023
Anlage 1 - Ermittlung Raumbedarf Ganztagsbetreuung	
Anlage 2 - Plan für den Erweiterungsbau	
Anlage 3 - Projektsteckbrief	
Änderungen / Ergänzungen	53/2023